



Breisach, 23.03.2026

Haftpflichtversicherung der Schülerinnen und Schüler bei schulischen Praktika

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9,

im Zeitraum vom 19.10. bis 23.10.2026 wird das BOGY-Praktikum stattfinden. Wir wünschen den Schülerinnen und Schüler lehrreiche Erfahrungen und hoffen, dass alles reibungslos ablaufen wird. Dennoch ist wichtig zu wissen, dass für Schäden, die durch Schülerinnen und Schüler während des Praktikums an der Praktikumsstelle verursacht werden, kein gesetzlicher Versicherungsschutz über die Schule besteht. Solche Haftpflichtrisiken müssen durch eine private Haftpflichtversicherung, die auch schulische Praktika umfasst, abgesichert werden.

Ein entsprechender Versicherungsschutz wird von Seiten der Schule nicht zur Teilnahmevoraussetzung für außerunterrichtliche Praxiserfahrungen gemacht. Die Praktikumsstelle kann hingegen in eigener Verantwortung den Nachweis über das Vorliegen einer privaten Haftpflichtversicherung fordern und bei Nichtvorliegen Schülerinnen und Schüler zurückweisen.

Die Entscheidung über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung liegt in Ihrem Ermessen, wird aber nachdrücklich empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen

Ruxandra Angheluta